

Statistische Beobachtungen zum ersten Vatikanischen Konzil

BURKHART SCHNEIDER SJ

Ein an sich unbedeutendes Buch über das Vatikanische Konzil von 1869/70, das in Turin noch in eben jenem Jahr 1870 erschienen ist (und dazu in lateinischer Sprache!), kann heute durch seinen für die damalige Zeit etwas kühnen Titel eine besondere Aufmerksamkeit wecken. Der Verfasser, ein sonst unbekannter Josephus Gatti, hatte nämlich sein Werk überschrieben: *De Magno Concilio Vaticano Primo — Vom ersten Vatikanischen Konzil*. Im allgemeinen ist es ja in der Geschichtsschreibung so, daß man Ordnungszahlen erst dann einführt, wenn ein zweites gleichnamiges Ereignis eintritt oder wenn eine zweite Persönlichkeit des gleichen Namens erscheint. Der Autor von damals ist nun seit der Ankündigung des zweiten Vatikanischen Konzils durchaus gerechtfertigt; und was zu seiner Zeit ein kühner Gedankenflug (oder vielleicht auch eine gewisse Gedankenlosigkeit?) zu sein schien, wird nun nachträglich bestätigt.

Die beiden Vatikanischen Konzilien stehen dabei nicht nur durch die Ortsgleichheit in einem Zusammenhang, der durch die Ordnungszahlen ausgedrückt wird, sondern sie entsprechen sich auch durch die Planung und die ganze Anlage der Vorbereitungsarbeiten. Das Vaticanum I von 1870 war ja in der Kirchengeschichte überhaupt das erste Konzil, das eine umfassende und zentral gelenkte inhaltlich-thematische Vorbereitung kannte. Gewiß erscheint die Zahl der Kommissionen, ihrer Mitglieder und Konsultoren von damals als sehr bescheiden im Vergleich zu der in den letzten Jahren für das zweite Vatikanische Konzil aufgebauten vorbereitenden Organisation; und aus den bisher der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Andeutungen läßt sich mit Sicherheit entnehmen, daß auch die ausgearbeiteten Entwürfe an Zahl und Umfang die vorbereitenden Arbeiten von 1870 weit hinter sich zurücklassen. Aber abgesehen von der verschiedenen Größenordnung ist die grundsätzliche Weise, wie das Konzil vorbereitet wird, heute dieselbe wie damals. Einerseits will der Heilige Stuhl nichts dem Zufall überlassen und behält die Fäden der Vorbereitung fest in seiner Hand: andererseits aber wird durch eine weitgestreute Auswahl der Mitarbeiter die weltweite Zusammensetzung des Konzils schon vorweggenommen, wobei jedoch damals wie heute durch die Nichterfüllung bestimmter personeller Wünsche deutlich wird, daß die Vorbereitungsarbeit im Grund vom Zentrum und nicht von der Peripherie geleitet wird¹.

¹ Vor dem ersten Vatikanischen Konzil vermißte man bei der Berufung der Mitglieder der Vorbereitungskommissionen vor allem die Namen von Newman, Hefele und Döllinger, die alle drei damals europäisches Ansehen besaßen. Erst in einer späteren Phase wurde Hefele

Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß auch das Konzil selbst in seinem Ablauf einige Parallelen mit dem ersten Vaticanum aufweisen wird. Gewiß, auch beim Konzil selbst werden die Größenordnungen bedeutend verschieden sein. Das erste Vatikanische Konzil umfaßte mit seinen 600 bis 700 Teilnehmern wohl etwa nur ein Viertel der Teilnehmer des kommenden Konzils. Trotzdem wurde auch schon im letzten Jahrhundert jene Zahl, die bis dahin noch von keiner kirchlichen Versammlung erreicht war, als fast zu groß angesehen, und man wußte zu Anfang auch noch gar nicht, wie sich bei der ungewöhnlich großen Zahl von Konzilsvätern die Verhandlungen gestalten würden. Seitdem in den Zusatzbänden zur Neuausgabe des *Mansi*² die vollständigen stenographischen Nachschriften der Arbeitssitzungen des ersten Vaticanums veröffentlicht sind, läßt sich jetzt mit etwas Geduld ein ziemlich genaues Bild über den Ablauf des Konzils und über die Verfahrenspraxis gewinnen.

Als erste vielleicht auffallende Feststellung ist zu vermerken, daß sich nur etwa ein Drittel aller Konzilsteilnehmer bei den eigentlichen Arbeitssitzungen, den sogenannten Generalkongregationen, zu Wort gemeldet hat. Es sind im ganzen 195 Namen (von etwa insgesamt 700 Konzilsteilnehmern), von denen die gute Hälfte, genau 99, mit einer einmaligen Wortmeldung zufrieden war, während 47 zweimal sprachen. Dreimal redeten 17 Konzilsteilnehmer, viermal 15; dann gehen die Zahlen merklich zurück: fünfmal 7, sechsmal 4, siebenmal 1, achtmal 2 und neunmal 1; eine Ausnahme bilden dann noch zwei Bischöfe, die sich je elfmal vernehmen ließen. Die Gesamtsumme der Konzilsreden ergibt somit die Zahl 417. Bei diesen Zahlenangaben sind natürlich nur die eigentlichen, persönlichen Meinungsäußerungen berücksichtigt, nicht aber Reden und Interventionen amtlichen Charakters (so Verlautbarungen der Präsidenten, des Sekretärs und seiner Gehilfen und vor allem die Erläuterungen, die von den Berichterstattern [Relatoren] der einzelnen Ausschüsse [Deputationen] vor dem Plenum zu den einzelnen Verhandlungspunkten gegeben wurden³. Der Umfang der einzelnen Reden variiert sehr stark. Neben kurzen Äußerungen, deren Wiedergabe im *Mansi* nur eine halbe Spalte und weniger ausfüllt, umfaßt der größere Teil der Reden etwa eine bis drei Spalten. Die Zahl der Reden größeren Umfangs nimmt dann ziemlich rasch ab; beispielsweise finden sich noch vier

auf Drängen des Kardinals Schwarzenberg zur Mitarbeit herangezogen, während Newman einen an ihn später ergangenen Ruf aus Gesundheitsgründen ablehnte. Nur Döllinger blieb völlig ausgeschaltet, was bei seiner damals schon bekanntgewordenen Einstellung zum Papsttum nicht verwundern kann.

² Die im 18. Jahrhundert erschienene und von dem späteren Erzbischof von Lucca *Mansi* herausgegebene Konziliensammlung wurde in diesem Jahrhundert von Petit und Martin neu ediert und ergänzt. Die Schlußbände 49—53 (erschienen 1923—1927) enthalten auf ungefähr 6000 Spalten die Akten und Dokumente des ersten Vatikanischen Konzils.

³ Durch die Änderung der Geschäftsordnung vom 20. 2. 1870 wurde den Relatoren der Deputationen (Ausschüsse des Konzils) eine wichtige Stellung im Ablauf der Diskussionen eingeräumt; tatsächlich kamen praktisch nur mehr die Sprecher der Deputatio de fide zum Wort.

Reden mit je zehn Spalten Umfang, eine mit 11, je drei mit 12 und mit 13 Spalten, während die am 1. Juli gehaltene Rede des Spaniers Payá y Rico, Bischofs von Cuenca, mit rund 15 Spalten den Rekord hält (Mansi 52, 967 bis 984).

Diese noch ganz äußerlichen statistischen Feststellungen, die zunächst als belanglose Spielerei erscheinen könnten, lassen aber doch einige nicht unwichtige Rückschlüsse zu. Zunächst ist auffallend, daß es eigentlich nur wenige „Vielredner“ gegeben hat. Man hat vielmehr den Eindruck einer gewissen Redeökonomie, die im allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen schon Zurückhaltung genannt werden kann. Dieser erste Eindruck bleibt auch dann noch bestehen, wenn man die Wortmeldungen, die infolge des vorzeitigen Schlusses der Diskussion in der Spezialdebatte nicht mehr zum Zug kamen⁴, zusätzlich berücksichtigen wollte. Bei dieser verhältnismäßigen Zurückhaltung im Reden spielte das Latein als offizielle Verhandlungssprache wohl keine besondere Rolle; hier scheinen fast gar keine Schwierigkeiten bestanden zu haben, auch wenn eine solche Beherrschung der lateinischen Sprache, wie sie besonders bei der Gruppe der ungarischen Bischöfe auffällt, im allgemeinen nicht erreicht wurde. Es kann aber sein, daß die technische Schwierigkeit, sich in der großen Konzilsaula (dem rechten Seitenschiff der Peterskirche) irgendwie verständlich zu machen, mit ein Grund war für die Zurückhaltung, die sich viele beim Reden auferlegten.

Gegen die Gruppe von Konzilsteilnehmern, die eine Definition der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes ablehnen zu sollen vermeinten, sei es aus sachlichen Schwierigkeiten gegen diese Lehre (das waren nur sehr wenige, die noch in den Gedankengängen des Gallikanismus befangen waren), sei es aus Gründen der Inopportunität einer solchen Definition (dies traf für die Mehrzahl der Opponenten zu), wurde nun immer wieder der Vorwurf erhoben, sie hätten durch eine rücksichtslose Ausnützung der Redefreiheit die Entscheidung hinauszuschieben oder gar unmöglich zu machen versucht. So hatte schon Granderath in seiner offiziellen Geschichte des Vatikanischen Konzils die Haltung der als Minorität bezeichneten Gruppe von Konzilsteilnehmern beklagt. „So etwas (daß nämlich bis Februar 1870 noch keiner der vorbereiteten Entwürfe erledigt war) hatte man offenbar nicht erwartet. Die Schemata waren von den bedeutendsten Kräften, über die man in Rom und in der ganzen Kirche verfügt, zum voraus mit großem Fleiß ausgearbeitet worden. Freilich sollten sie der freiesten Prüfung der Väter unterworfen werden. Aber man erwartete doch, daß dieselben allgemein von den Vätern zunächst mit Wohlwollen und dann auch in den wesentlichen Punkten mit Beifall aufgenommen würden ... Aus der Zahl der Mißstimmten kamen auch die meisten Redner gegen die Schemata, und der

⁴ Die allgemeine Debatte über den Entwurf der 2. Dogmatischen Konstitution *De Romano Pontifice* wurde durch Mehrheitsbeschluß am 3. Juni abgebrochen; die Spezialdebatte wurde Anfang Juli durch Verzicht der Bischöfe, die sich noch zu Wort gemeldet hatten, vorzeitig beendet.

Ton ihrer Reden verrät manchmal nur zu klar ihre Verstimmung.“⁵ Für Ganderath trugen die Bischöfe der Minorität an allen Spannungen und Störungen die alleinige Schuld. In der Zwischenzeit ist vor allem nach den Darstellungen von Butler und Aubert die Beurteilung ruhiger und sachlicher geworden⁶. Aber noch in einer erst 1961 in Rom erschienenen umfangreichen Monographie über die Verhandlungen des ersten Vatikanischen Konzils werden die Vorwürfe gegen jene Minorität unbesehen und ohne jegliche Abschwächung einfach wieder übernommen. Dort liest man Urteile wie „systematische Obstruktion“, „Störmanöver“, „versteckte Bosheit“, „Opposition bis zum äußersten“⁷.

Zu einer unvoreingenommenen Beurteilung der Situation vermögen wieder die statistischen Daten einiges beizutragen. Die Gruppe der Minoritätsbischöfe ist ja eindeutig bestimmt, auch wenn sie nicht in einer eigentlichen Konzilsrede ihre Ansicht geäußert hatten. Die Eingaben (Petitionen) gegen eine Behandlung der Unfehlbarkeitsfrage und die vorläufige Abstimmung am 13. Juli geben klaren Aufschluß, wer zu jener Gruppe gehörte. Eine ins einzelne gehende Aufschlüsselung der Konzilsreden ergibt, daß von den 195 Rednern 64 der Minorität angehörten. Das bedeutet, daß fast die Hälfte der Minorität sich zu Wort gemeldet hatte, während im Durchschnitt nur ein schwaches Drittel der Konzilsteilnehmer die Rednertribüne bestieg. Auch was die Zahl der Reden angeht, die die einzelnen gehalten haben, ist bei der Minorität eine Steigerung festzustellen. Während im Gesamtdurchschnitt 2,1 Reden auf den einzelnen Redner entfallen, sind es bei den Minoritätsbischöfen 2,5. Und schließlich ist auch der durchschnittliche Umfang der einzelnen Reden bei der Gruppe der Minorität etwas höher; gegen einen Gesamtdurchschnitt von etwa 3,5 Spalten Umfang je Rede sind es bei der Minorität fast vier Spalten.

Absichtlich wurde bei diesen Zahlenvergleichen der ganze Zeitraum des Konzils berücksichtigt und nicht bloß die zweite Phase, in der das Thema der Unfehlbarkeit ausdrücklich zur Debatte stand. Denn tatsächlich machten sich die Meinungsverschiedenheiten auch im Zusammenhang mit andern Fragen bemerkbar, wenn auch die Ansicht von Grandérath, daß ein beständiger latenter Kriegszustand bestanden habe⁸, sicher übertrieben ist. Gewiß

⁵ Th. Ganderath, *Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung*, II, Freiburg 1903, 224f.

⁶ Einen wirklichen Wendepunkt in der Historiographie zum Vatikanischen Konzil bedeutete das 1930 in zwei Bänden erschienene Werk von C. Butler, *The Vatican Council. The story told from inside* in Bishop Ullathorne's Letters (London), deutsch herausgegeben von Abt Hugo Lang OSB. Die Darstellung R. Auberts findet sich in Band 21 der von Fliche-Martin herausgegebenen *Histoire de l'Eglise*, Paris 1952, 262–401.

⁷ Umberto Betti OFM, *La Costituzione Dogmatica „Pastor Aeternus“ del Concilio Vaticano I*, Rom 1961; vgl. dazu unsere Rezension in *Gregorianum* 43 (1962) 159–161. Das Werk leidet wie das von Grandérath an einer einseitigen und nicht gerechtfertigten Ablehnung der Minorität.

⁸ Grandérath II, 154f.: „Das größte Hindernis für ein fruchtbares Zusammenwirken der Väter war der Spalt, der sie in zwei Teile schied. Er bestand vom Anfang des Konzils an . . . Die Verschiedenheit beherrschte das ganze konziliarische Leben und den Verkehr der Väter überhaupt. Sie mischte sich in alle andern Fragen ein und alle Störungen waren auf sie zurückzuführen.“

gab es auf beiden Seiten Eiferer, die es auf Biegen und Brechen ankommen lassen wollten. Aber es fehlte doch auch in beiden Parteien nicht an gemäßigten und ausgleichenden Kräften, und vor allem war es die dritte Partei der Mitte, die ein der Arbeit günstiges Klima schuf⁹.

Die Differenz, die im allgemeinen zwischen dem Gesamtdurchschnitt und den entsprechenden Zahlen für die Minorität besteht, könnte nun als eine Bestätigung der gegen die Minorität erhobenen Vorwürfe betrachtet werden, da die zu ihr gehörenden Bischöfe öfter und auch länger redeten als die übrigen Konzilsteilnehmer. Aber gegen eine solche Annahme ist doch zunächst zu sagen, daß der Unterschied eben doch verhältnismäßig geringfügig ist und deshalb eine solche schwerwiegende Anklage nicht zu rechtfertigen scheint. Außerdem ist es fast notwendig mit der Stellung einer Minorität gegeben, daß sie sich relativ häufiger zu Wort meldet als der Gesamtdurchschnitt. Denn um eine entsprechende Vertretung ihrer Ansichten zu erreichen, müssen die Mitglieder einer Minorität eigentlich zwangsläufig aktiver sein. Schließlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß in dem eigentlich entscheidenden Ausschuß, der die mit Glaubensentscheidungen zusammenhängenden Fragen zu bearbeiten hatte, in der sogenannten *Deputatio de Fide*, die Minorität überhaupt nicht vertreten war¹⁰; damit war sie ganz auf die Verhandlungen im Plenum angewiesen.

Bei der Minorität hat sich nur der nordamerikanische Bischof Verot mit seinen acht Reden, von denen zwei dazu noch eine sehr beträchtliche Länge aufweisen (11 und 13 Spalten), als übermäßig redefreudig gezeigt. Es ist bedauerlich, daß gerade Verot, der für die Entwicklung der Kirche in den Staaten eine nicht unbedeutende Rolle spielte, durch seine unangebrachten Reden beim Konzil einen so ungünstigen Eindruck machte. Abgesehen von diesem einen Außenseiter kann man aber den Minoritätsbischöfen keinen Exzeß in Ausnützung der Redefreiheit vorwerfen. Der Wiener Kardinal Joseph Othmar Rauscher, einer der führenden Männer der Opposition, ergriff sechsmal das Wort, ebensooft finden wir den Bischof von Ivrea in Piemont Moreno als Redner und den amerikanischen Bischof Thaddäus Amat (von

⁹ Auf die Bedeutung dieser dritten Partei, der Mitte, hat vor allem *R. Aubert* hingewiesen; vgl. seinen Beitrag *Documents concernant le tiers parti au concile du Vatican*, in: Abhandlungen über Theologie und Kirche. Festschrift für Karl Adam, Düsseldorf 1952, 241—259.

¹⁰ Die einseitige Wahl dieser wichtigsten Deputation des Konzils, zu der nur Vertreter der Majorität gewählt wurden, so daß die Minorität bei den Ausschlußberatungen gar nicht vertreten war, kennzeichnet das „Kampfklima“ zu Beginn des Konzils; zugleich läßt sich aus der Art, wie die einzelnen Konzilshistoriker darüber berichten, auf deren Grundeinstellung schließen. *Granderath* billigt vorbehaltlos die Wahl: „Die Deputation dagegen, wie sie wirklich gewählt worden ist, besaß das volle Vertrauen der Väter, alle Vorschläge derselben fanden stets sofort die Billigung der Generalkongregation. Gesamtheit und Ausschluß waren von demselben Geist beseelt“ (II, 75). *Butler* nennt die Wahl dagegen den einzigen „dunklen Punkt“ in der Geschichte des Konzils (I, 172) und spricht an anderer Stelle davon als von der „Erbsünde“, deren Folgen sich durch das ganze Konzil hinzogen (II, 52). Er weist auch auf eine Bemerkung von Lord Acton hin, daß gerade diese einseitige Zusammensetzung der Deputation wohl mit Schuld trug an dem Hinauszögern der Verhandlungen (I, 174). Für *Aubert* ist die Wahl „une grave erreur de jugement“ (330 f.), während *Betti* diesen Punkt mit Stillschweigen übergeht.

Monterey und Los Angeles); aber diese beiden haben sich durchweg sehr kurz gefaßt. Je fünfmal ließen sich fünf Bischöfe der Minorität hören: der wortgewaltige Stroßmayer von Bosnien, der als der beste Redner des Vaticanums I gilt und von dessen Reden zwei die beachtliche Länge von 12 bis 13 Spalten erreichen; der Erzbischof Haynald von Kalocsa (Ungarn); die beiden Franzosen David von St. Brieuc und Ginoulhiac von Grenoble, der während des Konzils als Erzbischof auf den Primatialsitz von Lyon transferiert wurde; und schließlich der Engländer Clifford von Clifton. Von den insgesamt sieben Minoritätsbischöfen, die viermal die Rednertribüne der Konzilsaula bestiegen, seien hier nur noch drei mit Namen erwähnt, weil sie zum deutschen Sprachraum gehörten: der Kardinalerzbischof von Prag von Schwarzenberg, der Kölner Erzbischof Melchers und schließlich der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler, der wohl die bekannteste und markanteste Gestalt des damaligen deutschen Episkopats war. Von Ketteler erreichte bei zwei seiner Reden noch die Länge von etwa je acht Spalten.

Wenn man diese Namen von Minoritätsbischöfen liest, wird man sich sofort erinnern, daß sie an Treue zur Kirche und zum Heiligen Stuhl und an persönlicher Ergebenheit gegenüber dem Papst ihren Kollegen im Bischofsamt, die zur Majorität zählten, in keiner Weise nachstanden. Daß ihre Einstellung auf dem Konzil selbst und in den Jahrzehnten darnach auch bei einigen katholischen Historikern als Mangel an kirchlichem Sinn ausgelegt werden konnte, erklärt sich zum Teil durch die an sich unnötige Spannung, an der Extremisten auf beiden Seiten verantwortlich waren, und andererseits durch die Tatsache, daß die eigentlichen Konzilsgegner wie Döllinger, Friedrich und andere Gründer der Sekte der Altkatholiken die Haltung der Minoritätsbischöfe zum Vorwand für ihren eigenen Abfall von der Einheit der Kirche oder (im Fall von Döllinger) für das totale Sichzurückziehen vom Leben der Kirche nahmen. Dabei erschöpfte sich die Haltung der Minorität durchaus nicht in einer sturen und ergebnislosen Opposition, sondern trug wirklich zur Klärung und genaueren Abgrenzung der Hauptfrage bei¹¹.

Werfen wir noch einen letzten Blick auf die Rednerlisten des Konzils, dann ergibt sich, daß die beiden Konzilsmitglieder, die am häufigsten das Wort ergriffen — nämlich je elfmal —, zur Majorität gehörten. Während sich der Bischof von Urgel in Spanien Caixal y Estrada noch mit verhältnismäßig kurzen Reden begnügte (nur eine erreicht die Länge von sieben Spalten), kommt sein Kollege Gastaldi, Bischof von Saluzzo in Piemont, zweimal auf je zehn und zweimal auf je sechs Spalten und faßte sich nur in den übrigen Reden kürzer.

Man kann sich natürlich fragen, wozu überhaupt diese große Zahl von Reden gedient hat und ob sie wirklich notwendig waren. Es gab tatsächlich vor dem Konzil schon Stimmen, die eine Diskussion für unnötig und über-

¹¹ Der Einfluß der Minorität zeigt sich gerade in dem vierten Kapitel der dogmatischen Konstitution über das Papsttum, das die Unfehlbarkeit behandelt und dessen Text kaum mehr etwas mit dem ursprünglichen Entwurf gemein hat.

flüssig hielten, da ja die Vorbereitungen bestens getroffen waren. So schrieb die italienische Jesuitenzeitschrift *La Civiltà Cattolica* im Februar 1869 in dem dann so berühmt gewordenen Bericht ihres französischen Korrespondenten: „Man hofft hier, daß die einstimmige Kundgebung des Heiligen Geistes durch den Mund der Väter des kommenden Konzils die Unfehlbarkeit des Papstes durch Akklamation (also ohne Diskussion!) definieren wird.“¹² Auch wenn dies an sich nur eine unverbindliche Meinungsäußerung der Zeitschrift war, so bekam sie doch ein gewisses Gewicht durch den Charakter des Organs, das damals als „offiziös“ galt, und dies um so mehr, wenn die von Cuthbert Butler OSB und andern geäußerte Vermutung zutreffen sollte, daß es sich bei dem Artikel der *Civiltà Cattolica* um einen höheren Orts veranlaßten „Versuchsballon“ gehandelt habe¹³.

Tatsächlich wurde jedoch ausgiebigst diskutiert, und die Diskussion erwies sich als der sicherste und unumgängliche Weg der Wahrheitsfindung. Auch die Änderung der Geschäftsordnung, die am 20. Februar 1870 erlassen wurde, änderte an der genauen und mitunter zeitraubenden Behandlung der Entwürfe durch das Plenum kaum etwas. Zuvor waren die Schemata, die von den zuständigen Vorbereitungskommissionen ausgearbeitet wurden, einfach an die Generalkongregation (so wurden — wie auch beim Trienter Konzil — die Arbeitssitzungen bezeichnet) ausgestellt worden, und die Diskussion begann sofort im Plenum über den vorgelegten Entwurf. Die Folge war regelmäßig, daß der Entwurf nach einigen Tagen der Diskussion zur völligen Umarbeitung an den zuständigen Ausschuß zurückgegeben werden mußte, weil sich allzu viele Bedenken erhoben hatten. Nach dem 20. Februar nun wurde der Text eines Entwurfs zunächst den einzelnen Konzilsteilnehmern schriftlich übergeben; diese sollten dann ihre Wünsche, Vorschläge und Anträge ebenfalls schriftlich der zuständigen Deputation (Konzilsausschuß) einreichen, die nun ihrerseits auf Grund der eingegangenen Bemerkungen den Text des Entwurfs umgestaltete oder auch ganz neu bearbeitete. Erst diese Neufassung, die also bereits auch die Ansicht der einzelnen Konzilsväter berücksichtigte, wurde dann dem Plenum zur Diskussion und Beschlußfassung übergeben. Dabei ist besonders wichtig festzustellen, daß die Entwürfe trotz dieser vorgängigen Prozedur noch einmal gründlichst überprüft wurden und nochmals eine totale Umgestaltung erfahren mußten, bis die endgültige Textgestalt vorlag. Es zeigte sich damit, daß auch die vorhergegangene Einzelbefragung der Konzilsväter nicht die kollegiale — also im Plenum und in Form der Diskussion durchgeführte Beratung ersetzen konnte.

Allerdings scheint das Ergebnis, wenn man es nur zahlenmäßig betrachtet, nicht ganz der aufgewendeten Zeit und den Erwartungen zu entsprechen.

¹² Vom 6. Februar 1869, 345ff. Hierzu und zum folgenden vgl. unsere Beiträge: Die Vorbereitung eines Ökumenischen Konzils, in: *Anima* 15 (1960) 318—326 und *Come si prepara e si svolge un concilio ecumenico*, in: *I Concili nella vita della Chiesa, Mailand 1961*, 30—48.

¹³ Vgl. Butler I, 109.

Von rund fünfzig vorbereiteten Entwürfen wurden nur wenige, sechs, dem Plenum vorgelegt und diskutiert, und von diesen wurden auch nur zwei bis zur Schlußredaktion durchberaten und schließlich angenommen. Dabei sind selbst diese beiden dogmatischen Dekrete jeweils nur Teilstücke von ursprünglich wesentlich umfangreicheren Entwürfen. Das äußerlich feststellbare Resultat ist also verhältnismäßig gering im Vergleich mit der Dauer des Konzils und der Vielzahl der gehaltenen Reden. Aber es kann kein Zweifel sein, daß sich die zeitraubende und mühevoll durchberaten und Behandlung der Vorlagen durch das Konzil als segensvoll erwiesen hat. Einer der Konzilsteilnehmer, Bischof von Birmingham Ullathorne, dessen Korrespondenz während des Konzils von Cuthbert Butler herausgegeben wurde und eine der wertvollsten Quellen für die Kenntnis seiner inneren Geschichte darstellt, hat den sachlichen Wert der Diskussion für die Arbeit des Konzils in einem seiner Briefe aus Rom zutreffend so umschrieben: „Meiner Meinung nach ist auch die ‚Opposition‘ von der Vorsehung gewollt, da sie sowohl eine genaue Untersuchung der Fragen als auch eine passende und ausgewogene Formulierung der Dekrete gewährleistet ... Ich glaube wirklich, daß wir uns allmählich einem besseren Verständnis der genauen Tragweite der ganzen Frage (nämlich der Unfehlbarkeit) nähern.“¹⁴

Pille und ärztliches Gewissen

HANS HAAS

Die Medizin kann sich ihrer Existenzweise nach nicht auf die Erforschung und Behandlung der stofflichen Ordnungen des Leibes beschränken, da der Mensch, der Gegenstand jeder ärztlichen Aufgabe, als geistiges Wesen nicht allein vom Leib her bestimmt ist. Das Psychische ist mit dem Leiblichen eng verwoben und gehört wie dieses ebenfalls zur Natur. Es ist Naturgesetzen unterworfen und hängt, was meist nicht genügend beachtet wird, von bestimmten biochemischen Funktionsabläufen im Zentralnervensystem ab. Das Bewußtsein erlischt beispielsweise nach der Absperrung der Sauerstoffzufuhr zum Gehirn. Ebenso können anatomische Defekte, Arzneimittel und Gifte unter Umständen Veränderungen der Persönlichkeit des Menschen bewirken. Andererseits sind geistig-seelische Faktoren, Erlebnisse und Affekte imstande, körperliches Geschehen zu modifizieren und einfache physikalisch-chemische Vorgänge in ihrem Ablauf zu verändern. Auf der Ebene einer naturwissenschaftlichen Betrachtung des Menschen sind dem-

¹⁴ Butler II, 64.